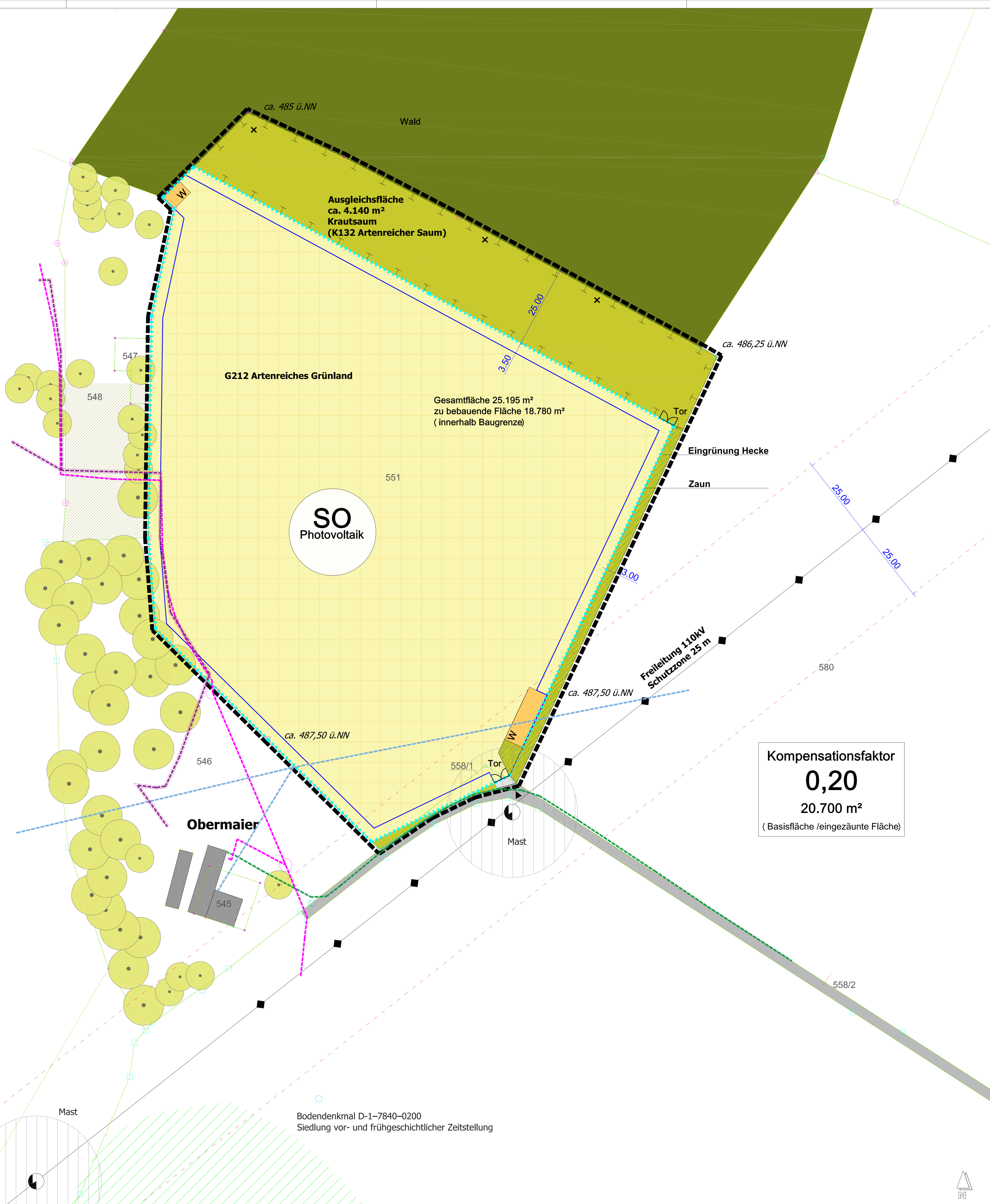


Bichl



- SO Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- maximale überbaubare Grundfläche 18.780 m² (Fläche Baufenster)
- Die bauliche Gestaltung der Photovoltaikmodule und Haltekonstruktionen ist so auszuführen, dass eine fachgerechte Pflege und Unterhaltung des Umfeldes gewährleistet ist. Die Photovoltaikmodule inkl. Haltekonstruktionen dürfen eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten. Der Mindestabstand zwischen Boden und Unterkante der Haltekonstruktionen beträgt 80 cm.
- Bei der Ausführung als Agr-PV-Anlage (Freiflächenphotovoltaikanlage mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung) dürfen die Photovoltaikmodule inkl. Haltekonstruktionen eine Höhe von 4,20 m nicht überschreiten. Der Mindestabstand zwischen Boden und Unterkante der Haltekonstruktionen beträgt mindestens 2,1 m.
- Fläche für technische Einbauten; 130 m², Standort: innerhalb Baufenster Die Höhe der Einbauten beträgt max. 3 m. Die Einbauten sind bis 25 cm über Gelände wasserrecht auszuführen.
- Baugrenze
- Zufahrt zur Freiflächenphotovoltaikanlage
- Fläche für Zufahrt
- Hecke, Breite 3m
- Artenreiches Grünland (Biotoptyp G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland)
- Krautsaum (Biotoptyp K132 - Artenreiche Stämme und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Zaun, max. Höhe 2,5 m, mit 2 Toren
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung (§ 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB) Hochspannungsfreileitung (110 KV-Leitung), Schutzzone 25m beidseits
- Leitungsschutzzone / Baubeschränkungszone Höhenbeschränkungen für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen. Maximalen Höhe von 3,50 m von OK Gelände Höhenbeschränkung für Bepflanzungen 2,5 m Totstolz- oder Leeseitehaufen, zu errichten, 3 Stück Grundfläche 3 m² pro Haufen, Höhe mind. 100 cm
- Versorgungsanlage (§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Zweckbestimmung Elektrizität, vorhandener Mast
- Bereich von Bebauung freizuhalten, Radius mind. 20 m
- 195 Flurnummer
- Flurgrenze
- vorgeschlagene Lage der PV-Module
- Weg, Bestand
- Wald, Bestand
- Gehölz, Bestand
- Bodendenkmal
- Leitung Telekom, nachrichtlich übernommen
- Leitung Leonet, nachrichtlich übernommen
- Leitung Wasser, nachrichtlich übernommen
- Leitung Niederspannung, nachrichtlich übernommen Schutzzone 0,5m zu beiden Seiten

Kompensationsfaktor
0,20
20.700 m²
(Basisfläche /eingezäunte Fläche)

Entwurfsverfasser:
Aschau a.Inn, den 28.06.2024

Ausgefertigt:
Taufkirchen, den 28.06.2024

Daniela Reingruber, Landschaftsarchitektin ByAK

Alfons Mittermaier, 1. Bürgermeister

Projekt
Vorhaben- und Erschließungsplan
zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 18
"Sondergebiet Photovoltaik Bichl"

Ort
Fl.-Nr. 551 und 558/1, Gemarkung Zeilling

Gemeinde
Gemeinde Taufkirchen
Dorfstr. 4
84574 Taufkirchen
Telefon: 08638 7902
Telefax: 08638 887508

Stand	24.04.2024
Plannummer	394-4-VE
Planart	Vorhaben- und Erschließungsplan

Blattgröße 970 x 745 mm Maßstab 1:500

Planverfasser
grünfabrik Landschaftsarchitekten
Bücking Reingruber PartG mbB
Wiesenfeld 14
84544 Aschau
Telefon: 08638-9843223
E-Mail: info@gruenfabrik.com
www.gruenfabrik.com

